

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

24.8.1881 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. August.

№ 201.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1881.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 18. August d. J. gnädigst geruht, den vor-maligen Großherzoglichen Gesandten, Kammerherrn Frei-herrn Christian von Berckheim zum Geheimeu Rath Erster Klasse zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordres vom 16. d. Mts. folgendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Vom 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 scheidet der Premierlieutenant Zimmer aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Infanterie über.

Vom 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22 werden der Secondelieutenant Isbert I. vom 1. Oktober er. ab als Kompanie-Offizier zur Unteroffizier-Vorschule in Weilburg kommandirt und der Unteroffizier Zimmer zum Portepeeführer befördert.

Vom 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 wird der Secondelieutenant Grabert zum Premierlieutenant befördert.

Vom 2. Bataillon (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110 werden die Vicefeldwebel Seiler und Stengel zu Secondelieutenants der Reserve resp. des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 und des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 und der Bivachtmeister Engelhorn zum Secondelieutenant der Reserve des 3. Schlesischen Dräger-Regiments Nr. 15 sowie

vom 1. Bataillon (Bruchsal) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 der Vicefeldwebel Mackle zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 befördert.

Vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 wird der Unteroffizier Röver zum Portepeeführer befördert.

Vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird dem Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Gebele v. Waldstein der Abschied bewilligt.

Vom 2. Bataillon (Lörrach) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 wird der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Herrmann zum Premierlieutenant befördert.

Vom 1. Bataillon (Rastatt) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 werden der Vicefeldwebel Dieterle zum Secondelieutenant der Reserve des 1. Oberschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 22 und der Bivachtmeister Röhler zum Secondelieutenant der Reserve des Kurmär-kischen Dräger-Regiments Nr. 14; sowie

vom 2. Bataillon (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112 der Secondelieutenant von der Landwehr-Infanterie Buchholz zum Premierlieutenant be-fördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Se. Königliche Hoheit der Kron-

Die Juden in Europa.

Rede, gehalten in der Feststiftung der Akademie der Wissenschaften in München am 25. Juli 1881 von J. v. Döllinger. *)

(Schluß.)

Wohl war in der Kirche stets gelehrt und angenommen, daß eine mit Gewalt ertheilte Taufe nichtig und ungültig sei, und es schien also selbstverständlich, daß der, welchem der Zwang wider-fahren, frei zu seiner väterlichen Religion zurückkehren dürfe. Aber schon die spanischen, westgotischen Bischöfe hatten im Jahre 633 erklärt, daß die gezwungen Getauften in der Kirche festgehalten werden sollten. Dies war in Gratians Lehr- und Gesetzbuch übergegangen, und nun wurde keinem mehr gestattet, von dem einmal bekannten Christenthum wieder abzutreten und jüdi-schen Kult zu üben. Er war nun einmal Christ und als solcher dem Glaubensgericht unterworfen; trat er zurück zum väterlichen Glauben, so erlitt er, wie jeder Ketzer und Abtrünnige, den Feuerstob. Die Fürsten waren auch, wo kein Inquisitionsgericht bestand, doch bereit, diese Strafe zu vollstrecken. Kaiser Fried- rich III. ließ einen als Diener ihm werthen jungen Mann, der, in der Todesfurcht getauft, wieder zum Judenthum sich bekannte, zum Scheiterhaufen führen, den er Pfalmen singend bestieg. In Spanien und Portugal genügte bei den Neuchristen schon die Wahrnehmung eines jüdischen Ritus, um sie dem Kerker und der Folter zu überliefern. Man achtete nicht darauf, daß auf diesem Wege die Kirche mit Heuchlern erfüllt und zahllose Pro-fanationen, welche man doch sonst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwenden strebte, unvermeidlich wurden. In ihren besseren Zeiten betrachtete die Kirche solchen durch Mord und Schrecken erzwungenen Eintritt als eine Schmach und einen Frevel; jetzt aber wirkten Alle, Bischöfe, Priester und Laien, ein-

prinz von Schweden ist, begleitet von den Lieute-nants de Villiehöf und de Reutersward, am Sonntag Vormittag gegen 11 Uhr auf der Rückreise nach Stock-holm im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen Tullgarn hier eingetroffen und hat im Hotel Kaiser-hof Wohnung genommen. Der Kronprinz, Höchstwelder, ebenso wie seine beiden Begleiter, in Civil, und zwar in dunklem Reiseanzuge reiste, wurde bei seiner Ankunft, da der schwedische Gesandte, Baron v. Bildt, gegenwärtig nicht in Berlin anwesend ist, von den Mitgliedern der schwedischen Gesandtschaft auf dem Potsdamer Bahnhofe empfangen und in den bereitgehaltenen Hotelequipagen nach dem Kaiserhofe geleitet. Dort empfing der Kron-prinz Nachmittags den Besuch Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden. Vor dem Diner stat-tete der Kronprinz von Schweden dem kommandirenden General des Gardecorps, Prinzen August von Württem-berg Königliche Hoheit, einen Besuch ab und wohnte Abends mit seinen Begleitern der Vorstellung im Frie-drich-Wilhelmsstädtischen Theater bei.

Im Laufe des heutigen Vormittags besuchte der Kron-prinz einige Geschäftslokale, nahm mehrere Sehenswürdig-keiten in Augenschein und begab sich Mittags 12 Uhr zur Begrüßung Sr. Majestät des Kaisers und Königs und der Mitglieder der königlichen Familie von hier nach Potsdam. Dort wird höchstersehe Nachmittags einer Einladung Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zum Diner nach dem Marmor-palais folgen und Abends 8 1/2 Uhr wieder in Berlin ein-treffen. Soweit bis jetzt bekannt, setzt der Kronprinz seine Rückreise nach Stockholm morgen fort.

Berlin, 22. Aug. Der „Reichsanzeiger“ meldet:

Der Thüringer Bahn sind für die Abtretung derselben an den Staat angeboten: Für die Stammaktien A. eine feste Jahres-rente von 8 1/2 Prozent nebst einer baaren Zuzahlung von 5 Mark pro Actie à 300 Mark. Der Umtausch der Aktien gegen die dem genannten Zinsfrage entsprechende Anzahl 4proz. Staats-Schuld-verschreibungen ist auf den 1. April 1885 bestimmt. Ferner ist für die Stammaktien Lit. B. (Gotha-Teinefelder) eine feste 4proz. Jahresrente angeboten, sowie auch vom 1. Oktober 1882 ab der Umtausch der Aktien gegen eine den Nominalbetrag der Aktien entsprechende Anzahl 4proz. Staats-Schuldverschreibungen nebst einer baaren Zuzahlung von 2 1/2 Mark pro Actie. Der Um-tausch der Stammaktien Lit. C. (Gera-Eichdichter) wäre bis zum 1. Oktober 1882 zu bewirken; der Umtausch der Aktien gegen 4proz. Staats-Schuldverschreibungen geschieht im Verhältnis von 8 zu 9 nebst baarer Zuzahlung von 2 1/2 Mark per Actie beim Umtausche. Eine Erhöhung der Offerte wird als ausgeschlossen bezeichnet.

Die Bezirkstage in Elsaß-Lothringen werden am 7. No-vember d. J. eröffnet und spätestens am 19. November d. J. geschlossen. Die erste Sitzungsperiode der Kreis-tage beginnt am 10. Oktober, die zweite am 28. November d. J. Die Dauer einer jeden dieser Sitzungsperioden wird auf höchstens fünf Tage festgesetzt.

Betreffs der Beschlagnahme der Dampfer „Sokrates“ und „Diogenes“ wird der „Tribüne“ aus Kiel telegra-phirt: Herr Howaldt hatte am Samstag, den 20. d. M., eine längere Audienz beim Minister des Innern. Herr v. Puttkamer ließ sich die ganze Angelegenheit vortragen, zeigte sich sehr entgegenkommend, behielt sich jedoch seine Entscheidung bis zum Eingange des Berichts der Schles-

trächlich zusammen, dieses Brandmal ihrer Kirche aufzudrücken. Vor Allem in Spanien.

Eine penitenciere Existenz als die eines Juden im Mittelalter ist kaum denkbar, und wenn Gesichtskennzeichen bei ihnen gewesen wäre, mit welcher Sehnsucht hätten sie nach der glücklichen Zeit der römischen Kaiserherrschaft zurückblicken müssen. Jeden Tag mußte der Jude gewärtigen, eine Erpressung oder den Verlust seines Vermögens, Kerker oder Verbannung zu erleben. Aus-wanderung war oft unmöglich, wurde meist, solange noch etwas von ihm zu erpressen war, verweigert, und wenn sie gelang, besserte sie seine Lage fast nie; er kam meist vom Regen in die Traufe und mußte schon die Zulassung in einem anderen Ge-biete, selbst für einige Jahre nur, um hohen Preis erkaufen. Auf den öffentlichen Straßen des Landes war er so unsicher wie ein Geächteter.

So ist denn die ganze äußere Geschichte der Juden während fast tausend Jahren eine Kette von ausgelesenen Bedrückungen, von herabwürdigenden und demoralisirenden Qualereien, von Zwang und Verfolgung, von massenhaften Abschlächtungen und ein Wechsel von Verbannungen und Zurückrufungen. Es ist, als ob die europäischen Nationen wetteifernd Alles aufgeboten hätten, um den Bahn zu verwirklichen, daß bis an's Ende der Zeiten den Juden das härteste Helotenthum nach dem Ratsch-lusse des Himmels bestimmt und daß die Söhne der Heiden berufen seien, Büttel- und Hentchendienste an Gottes Lieblings-volk zu verrichten. Man wußte sie nicht zu entbehren, man fand sie vielfach sehr nützlich und wollte sie doch nicht entzogen. Ihr Anblick schon wirkte herausfordernd auf den von keinem Zweifel berührten Gläubigen, der das Beharren des im hellen Lichte des Evangeliums wandelnden Juden bei seinem väterlichen Glauben nur als böswillige Verstockung erklären zu können meinte.

Dennoch fällt ein Zug auf in der gewaltigen Masse von

wiger Regierung vor. Dieser Bericht ist, wie Hr. Ho-waldt eröffnet worden, mit seiner Beschwerdeschrift am 19. d. M. abgegangen. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt:

In der letzten Session des Abgeordnetenhauses wurde zum zweiten Mal über den bekannten Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alt wegen einer Aenderung des bürgerlichen Rechts der Erbfolge verhandelt. Die Regierung hat bekanntlich die Provinzialland-tage um ihre Ansicht über eine derartige Abänderung befragt; diese Landtage haben sich in verschiedenem Sinne erklärt. Wie uns berichtet wird, uns aber noch keineswegs sicher scheint, ob seitens der Regierung keine bezügliche Vorlage an den Landtag erfolgen; in diesem Falle dürfte Herr von Schorlemer seinen Entwurf, der sich speziell auf die Provinz Westfalen bezieht, in der nächsten Session von neuem einbringen.

Die Cession einer Hypothekenforderung an einen Kaufmann, als Erfüllung eines handelsgeschäftlichen Abkommens desselben, bedarf nach einem Erkenntniße des Reichsgerichts, vom 11. Juli d. J. keiner Schriftform, vielmehr genügt zur Uebertragung der Hypothek die Ueberreichung des Hypothekendokuments seitens des Cedenten an den Cessionar mit der mündlichen Erklärung, daß er damit dem Cessionar die Forderung übertrage, und die An-nahme dieser Erklärung seitens des Cessionars. Diese mündliche Cession genügt unter den erwähnten Voraussetzungen selbst dann, wenn der Cedent zur Zeit der Cession nicht Kaufmann gewesen ist.

Kiel, 23. Aug. (Tel.) Die „Kieler Ztg.“ hört aus sicherer Quelle, der Minister des Innern ordnete durch den Regierungskommissär Lorenzen eine sachverständige Untersuchung an, ob die Schiffe „Sokrates“ und „Diogenes“ sich zur Aufstellung von Geschützen ohne einen vorherigen Umbau eignen. Die Marinestation, bezw. Ober-Verstärkung wurde hierüber ebenfalls zu einem Gutachten aufgefordert.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Aug. Das „Fremdenblatt“ erklärt gegen-über dem Bukarester „Romanul“, derselbe sollte die öster-reichisch-ungarischen Blätter näher bezeichnen, welche im Bewußtsein, die Unwahrheit zu sagen, Rumänien angrei-fen. „Romanul“ thäte besser gegen die rumänische Hege-pressen Front machen, die seit Monaten die Gemüther gegen Oesterreich-Ungarn aufzuregen sucht und noch jüngst, als ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses den rumäni-schen König besuchte, jeden Rumänen für ehelos erklärte, der dem fremden Prinzen die Hand reichen würde.

Schweiz.

Bern, 21. Aug. Die vom Bundesrathe behufs Bera-thung der für die demnächst in Paris beginnenden Unter-handlungen über den neuen Handelsvertrag mit Frankreich den schweizerischen Abgeordneten zu ertheilenden Instruk-tionen beauftragte große Factocommission hat am 17. d. ihre Arbeit beendet. Selbstverständlich werden dieselben bis zum Beginn der Unterhandlungen geheim gehalten; man vernimmt nur, daß hierseits die Hoffnung auf weitgehende Zugeständnisse Frankreichs nicht groß ist, da dasselbe, was es der Schweiz zugebacht, kraft des Frankfurter Friedens, welcher Deutschland den meist begünstigten Staaten gleich-stellt, auch diesem Lande zugestehen mußte.

Bezüglich auf das vom Bundesrathe auf Beschwerde einiger Kantone der deutschen Reichsregierung unlängst ge-stellte Ansuchen, Art. 10 des schweizerisch-deutschen Niederlas-tungsvertrages dahin auszulegen, daß die Heimathgemeinde die Pflegekosten für Bedürftige und Kranke von dem Tage an zu tragen habe, an welchem die Heimathgemeinden

Strafreden, Anklagen und feindlichen Deklamationen gegen das verabscheute Volk, welche sich in endloser Wiederholung stehend gewordener Phrasen durch die kirchliche Literatur jener Jahr-hunderte zieht. Ihr sittliches Leben, soweit es Familie, Keusch-heit, Mäßigkeit, Vertragstreue betrifft, wird nicht angefaßt. Neben dem Vorwurf der Habgier und des Wuchers ist es immer nur ihr religiöses Verhalten, das den Stoff bietet, — sie werden regelmäßig der Lasterung angeklagt, wozu die Thatfache, daß sie eben die christliche Lehre der Trinität und Incarnation nicht kannten, genügte. Daß sie wirklich Christus und seine Mutter vor christlichen Ohren geschmäht hätten, kam gewiß höchst selten vor, da sie wußten, daß ein derartiges Wort genügte, sie und oft auch noch ihre Familie dem Tode zu weihen. Einen Christen zu seinem Glauben herüberziehen zu wollen, konnte dem Israe-liten gar nicht in den Sinn kommen. Im Talmud hieß es: Profelyten sind für das Judenthum so schädlich wie Geschwüre am gesunden Leibe. Wollte wirklich ein Nichtjude übertreten, so mußte ihm vorgehalten werden: Ist es dir etwa unbekannt, daß die Juden in Leiden und Drangsalen leben, gekränkt und ver-stoßen, geplagt und gemartert? Zugleich ward er an das Lästige der Geheze und der vorgeschriebenen Entbehrungen und Opfer erinnert.

„Die Juden hat der Christ erst so gemacht,“ läßt Shakespeare seinen „Kaufmann von Venedig“ sagen, und dasselbe sagt uns die Geschichte seit 13 Jahrhunderten mit tausend Jungen. Als die Juden in Spanien vertilgt und ausgetrieben werden sollten, soll ein Rabbiner den Christen gesagt haben: Wir sind zugleich ein gesegnetes und ein mit Fluch beladenes Volk. Jetzt wollt ihr Christen uns austrotten, aber es wird euch nicht gelingen, denn wir sind gesegnet; dereinst werdet ihr euch bemühen, uns emporzuheben, aber auch das wird euch nicht gelingen, denn wir sind verflucht (Thiersch 69). Ist dieses Wort wirklich gesprochen

*) Aus der „Allgemeinen Zeitung“.

unter Nachweis der Transportfähigkeit ihrer Kranken um deren Heimkehrung erachteten, wurde den beschwerdeführenden Kantonen mittelst bündensrätlichen Kreisbeschlusses soeben mitgeteilt, daß die betreffenden Unterhandlungen noch zu keinem Abschluß gelangt seien; „immerhin sei aber jetzt schon gewiß, daß von einem Erfolge der Kosten für die Verpflegung von Kranken oder für die Unterstützung anderer Bedürftiger nicht die Rede sein werde. Diese Ausgabe müßte jeder Theil selbst übernehmen. Es könne also in Fällen bleibender Dürftigkeit nur die Heimkehrung der Betroffenen den Niederlassungsort von der Unterstützungsspflicht entheben“.

Frankreich.

Paris, 21. Aug. Herr Amédée Le Faure schreibt im „Télégraphe“:

Herr Gambetta hat in seiner Rede die Frage der Reduktion der Dienstzeit offen gestellt. „Ich bin“, sagte er, „für die dreijährige Dienstzeit, aber ich erachte, daß diese Reform erst dann möglich sein wird, wenn wir Unteroffiziere haben werden.“ Wir unserserseits vertreten eine ganz andere These. Wir sind für die Herabsetzung der Dienstzeit auf drei Jahre, weil wir die feste Ueberzeugung haben, daß dies das einzige Mittel ist, Unteroffiziere zu haben. Der Satz wird in dieser Form vielleicht paradox erscheinen; er ist aber vollkommen richtig. Es gibt auf militärischem Gebiete zwei gleich logische, wenn auch nicht gleich haltbare Systeme: die lange und die kurze Dienstzeit. Die lange Dienstzeit hat den Vortheil, geübte Soldaten zu liefern und zu gestatten, daß man die Cadres durch Rekrutierung gewinnt. Mit ihr hat man keine Schwierigkeit, sich Unteroffiziere zu verschaffen. Sie bietet aber zwei Schattenseiten: einmal legt sie der Nation übertriebene Lasten auf und dann kann man damit nur eine zu beschränkte Zahl von Soldaten heranbilden. Die kurze Dienstzeit liefert numerisch starke Armeen; aber mit ihr kann man Unteroffiziere nicht durch Rekrutierung, sondern nur durch Wiederengagement gewinnen. Dieses letztere muß also zu Hilfe genommen werden; aber gerade dazu hat man sich bisher nicht verstehen wollen. Wir haben mehr oder weniger gute Gesetze beschlossen, aber an unseren Gemohnheiten und Sitten nichts geändert. Der Kriegsminister sagte kürzlich: die dreijährige Dienstzeit ist in Deutschland möglich, weil von hundert Unteroffizieren sich dort hundert auch wieder anwerben lassen. Darauf antworten wir: In Deutschland lassen sich von hundert Unteroffizieren hundert auch wieder anwerben, weil dort die dreijährige Dienstzeit besteht und man deshalb, um überhaupt eine Armee zu haben, gewisse unerlässliche Bestimmungen annehmen mußte. Wir wollen die Lage in beiden Ländern nur kurz vergleichen. In Frankreich hat der Unteroffizier gar keine Freiheit; in Deutschland ist er außerhalb des Dienstes vollkommen frei. In Frankreich müssen je vier Unteroffiziere eine Stube zusammen bewohnen; in Deutschland hat jeder Unteroffizier sein besonderes Zimmer (?). In Frankreich muß der Unteroffizier in der Kaserne wohnen, in Deutschland darf er in der Stadt wohnen und erhält in diesem Falle eine besondere Zulage. In Frankreich ist der Unteroffizier nur ein gemeiner Soldat mit einem höheren Grade; in Deutschland ist er ein niedriger Offizier, ein „bas officier“, wie man ehemals in unserer Kriegssprache sagte. Die Sitten sind durchaus verschiedene, daher auch die Resultate. Und wenn diese Sitten in Deutschland herrschen, so ist das nur eine notwendige Folge der dreijährigen Dienstzeit, während bei uns in dieser Richtung noch nichts geschehen ist, weil wir nicht die dreijährige Dienstzeit haben und die Unteroffiziere zur Noth, allerdings aber auch nur mittelmäßige, durch Rekrutierung gewinnen können. Um mit dieser kläglichen Routine zu brechen und entschlossen die Bahn des Fortschrittes zu betreten, müssen wir, wie der Marschall Pelissier in Sebastopol gesagt hat, „das Tau abschneiden“. Darum sind wir für die sofortige Einführung der dreijährigen Dienstzeit.

Offiziös wird verlautbart:

Die Blätter jenseits des Kanals haben, wie uns bedünken will, den demaligen Stand der Unterhandlungen wegen des englisch-französischen Handelsvertrags nicht richtig aufgefaßt. Wir sind besser, als irgend wer, in der Lage, zu wissen, was eines unserer Gesetze besagen will, und insbesondere das Gesetz, welches unter gewissen Bedingungen die Verlängerung unserer Handelsverträge mit fremden Ländern gestattet. Das französische Kabinett konnte nicht anders handeln, als es gehandelt hat. Der Wortlaut des Gesetzes ist unabweisbar und man muß sich ihm fügen. Vor dem 8. November d. J. kann Frankreich die dreimonatliche Erstreckung bis zum 8. Februar 1882 nur dann bewilligen, wenn es sicher ist, dann mit den anderen Kontrahenten zu einem definitiven Abkommen zu gelangen. Das englische Kabinett hat, ohne Zweifel aus sehr gewichtigen Gründen, diese

Sicherheit nicht bieten können und das französische Kabinett mußte sich bei allem guten Willen, von dem es so viele Beweise gegeben hat, nach den Vorschriften des Gesetzes richten, welches ihm von dem Parlament auferlegt worden ist. Dies ist, wie man nicht genug wiederholen kann, der wahre Stand der Frage und die Enthalter, welche mit Recht so für Gefährlichkeit schwärmen, werden Anderen gewiß nicht zumuthen können, ihr zu nahe zu treten. Wir hoffen also, daß die öffentliche Meinung bei unseren Nachbarn, sowie ihren Staatsmännern, bald die Nothwendigkeit anerkennen werden, welcher sich die Regierung der Republik fügen mußte. Wenn man aber glaubt, daß die aus den heutigen Wahlen hervorgehende Kammer dem Freihandel geneigter sein wird, als die vorige, so ist das unseres Erachtens ein offenerbarer Irrthum, in den einige Blätter gefallen sind und den sie auch bald einsehen werden.

Paris, 23. Aug. (Tel.) Definitives Wahlergebnis: Endgültig gewählt sind 483, Stichwahlen 65, wiedergewählt sind 364, darunter 61 von der Rechten, 303 von der Linken. Die Zahl der gewählten Republikaner ist 398, die Zahl der Monarchisten und Bonapartisten 85. Die Republikaner gewannen 14 Siege von den Monarchisten, 27 von den Bonapartisten, 13 in den neuen Wahlbezirken; sie verloren 2 an die Bonapartisten, 7 an die Monarchisten; letztere gewannen 2 von den Bonapartisten. Von den gewählten 398 Republikanern gehören 41 dem linken Centrum, 159 der Linken, 170 der republikanischen Union, 28 der äußersten Linken an.

Spanien.

Madrid, 22. Aug. Von 20,000 hiesigen Wahlberechtigten nahmen 6500 an den Kammerwahlen Theil. Hier sind 6 Ministerielle gewählt, darunter Posada de Herrera, Angulo Canovas, Romero de Robledo. Die Regierung erhielt in den Provinzen eine große Majorität.

Madrid, 22. Aug. Castelar wurde in Huesca mit einer Majorität von 46 Stimmen gewählt.

Portugal.

Lissabon, 22. Aug. Von 147 bekannten Kammerwahlen sind 20 oppositionelle. Ueberall herrscht vollständige Ruhe.

Großbritannien.

London, 22. Aug. Unterhaus. Die Landbill erhielt die königliche Sanction. Chamberlain antwortete De Worms, er hoffe, daß die französische Regierung solche neue Vorschläge machen werde, die die Wiederaufnahme der Unterhandlungen bezüglich des Handelsvertrags unter günstigeren Auspizien gestatten. Dilke antwortete Arnold, die europäische Kommission überwache alle Arrangements betreffend der Räumung und Besetzung des an Griechenland cedirten Gebiets. General Hamley berichtet, daß er nicht glaube, die Griechen würden in demselben Tempo avanciren können, als wie die Türken räumen, jedoch glaube er nicht, daß daraus Schwierigkeiten entstehen werden. Der westliche Theil der zweiten Zone werde heute geräumt, der Rest, sowie die vierte Zone bis zum 30. August, die dritte und fünfte Zone endlich bis zum 15. September. Ferner antwortete Dilke dem Abgeordneten Campbell, er habe keine Bestätigung der Gefangenennahme eines Mitgliedes der Grenzabhockungs-Kommission erhalten. — Courtney antwortete Webberburn, General Wood habe sich nach Zululand begeben, um Handelsbeziehungen anzuknüpfen, resp. die Unterhandlungen darüber einzuleiten. Er reise unter einer Kavalleriebedeckung von 200 Mann, die aber aus dem Zululande wieder zurückkehren werde, sobald der General die Unterhandlungen zum Abschluß gebracht.

Schweden und Norwegen.

Aus Christiania, 15. Aug., wird der „Nordd. Allg. Ztg.“ geschrieben:

In dem schönen Festsale der hiesigen Universität, einem großen Saalraum mit amphitheatralisch aufsteigenden Bänken, ward am 10. die zweite Versammlung nordischer Philologen eröffnet, von allen den skandinavischen Versammlungen dieser Lage die originellste, schon durch den Reichthum der interessantesten Pflanzungen über alle hervorragend. Nachdem der hiesige berühmte Geschichtsforscher Professor Sophus Bugge dieselbe mit einer Begrüßungsrede eröffnet hatte, ward der Geheimrath J.

meisten Staaten fällt auf sie die relativ geringste Zahl der geistlich verhandelten Verbrechen und bilden sie den an Wohlstand und Reichthum, selbst an Lebensdauer und Vermehrung voranstehenden Bruchtheil der Bevölkerung. Die alten Tugenden der Würdigkeit und Enthaltsamkeit, des wohlgeordneten und innigen Familienlebens, der Pietät der Kinder gegen die Eltern, welche so viel dazu gethan, in den schweren Zeiten des Mittelalters das Volk vor dem Untergange zu bewahren, sind auch jetzt noch nicht von ihm gewichen. Familienerbindeung mit Christen und Uebertritt sind häufiger als früher geworden; in Berlin allein zählte man vor einigen Jahren 2000 Profelyten. Diesem Lichtbilde stehen nun allerdings düstere Schatten gegenüber; die besseren Wortführer des Volkes läugnen nicht die schweren Gebrechen, sie müssen zugeben, daß Stoff zu scharfem Tadel in Fülle vorliege; sie meinen nur, daß die Fehler mehr in's Auge fallen, als die Vorzüge. Die stärkste Anklage und die hauptsächlichste Ursache des Volkshasses gegen sie sind die ökonomische Schädigung, die Ausbeutung besonders des Landvolks in den slavischen, aber auch in einigen deutschen Ländern durch die noch immer mit Vorliebe betriebenen Schacher- und Wuchergerwerbe. Im Osten bezeichnet man diesen Schaden, mit Hinweis besonders auf Galizien, noch stärker, man nennt ihn Verwüstung. Die Schuld ist unläugbar; unsere israelitischen Mitbürger beklagen sie wie wir, aber eine Solidarität und Verantwortlichkeit Aller für das Thun eines fernem, auch für sie unerschwerbaren, Bruchtheils zu verlangen, wäre unerbittlich gefährlich mit Werthpapieren, bezüglich dessen Christen und Israeliten gleiche Schuld trifft. Wenn vordem Goldmacher, Astrologen und Schatzgräber die blinde, leichtgläubige Gier der höheren Stände ausbeuteten, so sind es heute jüdische Spekulant, welche das gleiche Geschäft betreiben. Nicht minder theilt sich in die Sünden der

R. Madwig aus Kopenhagen zum Ehrenvorsitzenden und Domprobst Linden aus Linsjaping, Professor Ulfing aus Kopenhagen und Prof. Bugge von hier zu wirklichen Vorsitzenden gewählt. Unter gespannter Aufmerksamkeit hielt darauf, leider nur bei der letzten Stimme nicht überall im Saale verstanden, der Redner der nordischen Sprachgelehrten, Geh. Rath Madwig, einen einleitenden Vortrag zur Verantwortung der Frage: „Was ist Sprachwissenschaft?“ Gänzlich ohne Heft sprechend, stellte er der vergleichenden Sprachforschung die Forschung innerhalb der einzelnen Sprachen als das Gleichberechtigte gegenüber und warnte vor der in Mode gekommenen Unterschätzung der letzteren, welche doch für Erforschung des Wesens der Sprache die wichtigere Stelle einnehme. Am Nachmittag ward die Versammlung der 4 Sektionen: für klassische Philologie, für neuere Sprachen, für nordische Philologie und für Pädagogik gehalten, und eben so wechselten an den folgenden Tagen Vorträge für das Plenum (Amanuensis Sundell von Upsala über das Studium der nordischen Dialekte, Professor E. Regner von Lund über elliptische Ausdrücke, Dr. Lund von Kopenhagen über arabische Dichter und Professor Ulfing von ebenda über die Ausgrabungen in Olympia und Pergamon) mit Vorträgen und Beratungen in den Sektionen ab, welche von außerordentlichem Fleiß und Vielseitigkeit unserer nordischen Sprachgelehrten zeugen. Die Versammlung hatte am 11. einschließend mehrerer Damen, welche die Einnahme als Gattinnen ihrer Männer, die Andern als selbständige Theilnehmerinnen, erschienen waren, 224 Mitglieder, nämlich 114 aus Norwegen, 71 aus Dänemark, 34 aus Schweden, 1 aus Finnland (Dagobert Teuber) und 2 Deutsche (Dr. E. Wildken aus Göttingen und Professor R. Doppe aus Berlin).

Am 11. fand auf Einladung des Königs, welcher durch seinen Oberintendanten vertreten ward, leider bei wenig günstigem Wetter, eine Ausfahrt der Teilnehmer auf einem Dampfboote nach dem reizend gelegenen und viele schöne Ausichten bietenden Schlosse Dörschall statt, wo ein Gastmahl mit ungewöhnlichem Aufwand angeordnet war. Von Madwig ward hier die Gesundheit des Königs von Schweden-Norwegen, vom norwegischen Staatsrath Holmboe (Ehrenmitglied) die des Königs von Dänemark, vom Domprobst Linder die der schwedischen Königin, von Madwig des Kronprinzen Gustaf und der künftigen Kronprinzessin Victoria, endlich von Regner des Oberintendanten Holt ausgebracht. Beim Abschied der Gäste wurden prächtige bengalische Feuer abgebrannt. Am 13. ward nach zum Schluß eine Ausfahrt nach dem zwei Meilen entfernten Aster-Lande gemacht.

Rußland.

St. Petersburg, 15. Aug. Se. Majestät der Kaiser hat dem Generalgouverneur von Moskau, Generaladjutanten Fürsten Dolgorukow, und dem Moskauer Polizeimeister Generalmajor Koslow, sowie allen höheren Polizeibeamten unter anerkennendem Hinweis auf die musterhafte Ordnung, welche zur Zeit des kaiserlichen Besuchs dort herrschte, seinen besondern Dank ausgesprochen. Den niederen Chargen der Polizei und der Gendarmen sind auf Befehl Seiner Majestät Gratifikationen ausbezahlt worden. Von gleichen Auszeichnungen und Anerkennungen berichten hiesige Blätter aus Jaroslaw und den übrigen Plätzen, wo die kaiserlichen Majestäten auf ihrer neulichen Reise verweilten. Das Ergebnis dieser Reise, welche aus den Anregungen des Ministers, Grafen Gnjatiew, hervorgegangen ist, kann als ein ganz vorzügliches bezeichnet werden. Bei dem Besuch Ihrer Majestäten bezeugte sich in herzlichster Weise die innige Liebe des russischen Volkes zu seinem Kaiser und dessen Familie. Als eine in Rußland neue Erscheinung muß hierbei hervorgehoben werden, daß auf eine vom Minister des Innern ergangene Weisung an den Orten, welche die hohen Herrschaften besuchten, die öffentliche Ordnung meistens von einer freiwilligen Bürgerpolizei gewahrt wurde. Die Einrichtung derselben erinnert an die vereideten Bürgerfonstabler, welche in England bei außergewöhnlichen Vorkäufen zur Mitwirkung im Ordnungsdienst herangezogen werden. Wie verlautet, soll diese neue Einrichtung im nächsten Jahre bei der Krönung in Moskau eine weitere Ausdehnung erhalten. Die betheiligten Bürger thaten beim diesmaligen Anlaß mit großer Freude ihre volle Schuldbigkeit und bezeugten durch ihren regen Pflichterfüllung, in wie hohem Grade sie das ihnen geschenkte Vertrauen zu würdigen wußten. In der Regel bildeten sie beim öffentlichen Erscheinen der Majestäten dichte Reihen und ließen Unbefugte und Unbekannte den hohen Herrschaften

Tagespresse der christliche Lehrkreis mit den jüdischen Redaktionen, welche gleich den anderen die Tagesmeinung und Tagesneigung nicht erzeugen, sondern ihr nur fröhnen.

Die große, seit Mendelssohn begonnene Reformbewegung im Schoße des Judenthums hat demselben in Deutschland, Frankreich, England eine neue Gestalt gegeben; der in den slavischen Ländern wohnende Theil des Volkes ist davon größtentheils unberührt geblieben und hängt noch fest an den talmutischen Normen; im westlichen Europa aber haben die Israeliten sehr viel von den ererbten Vorurtheilen und Gebräuchen abgelegt und in Sittlichkeit, Denkweise sich den Christen genähert.

Gegenwärtig ist Deutschland Träger und Nährvater des geistigen Lebens im Judenthum, wie früher der Reihe nach Spanien, Süd- und Nord-Frankreich, dann Holland es waren. Durch ihre Sprache beherrschten die deutschen Israeliten die der übrigen Welt, und nur sie besitzen eine eigene religiöse und theologische Literatur, von der ihre Glaubensgenossen in anderen Ländern sich nähren. Und so läßt sich mit Recht behaupten, daß der Einfluß deutscher Gedanken- und Sinnesweise gegenwärtig unter den Juden, selbst in nach Nordamerika, stärker sei als jeder andere.

In jenen Kulturvölkern, welche eine eigene Geistesbildung besitzen, denkt auch der ihnen angehörende Jude so wie die Masse der Nation. Der deutsche Jude denkt wesentlich deutsch in allen Fragen des geistigen und socialen Lebens, was im vorigen Jahrhundert noch durchaus nicht der Fall war; und da unsere Bildung, unsere Civilisation aus dem Christenthum hervorgegangen und christlich gefärbt ist, so kann er, wie abgeneigt er auch sonst dem Christenthum sein möge, doch nicht umhin, bewußt oder unbewußt, über viele Dinge christlich zu denken und zu handeln. So z. B. über die Ehe, welche bei ihnen nicht mehr vom orientalischen und alttestamentlichen, sondern vom christlich-germanischen Standpunkt aus betrachtet und behandelt wird. So ver-

worden, so ist unklar, ob er die spanischen Juden, die Sephardim, bloß meinte, oder an einen auf dem ganzen Volke lastenden Fluch dachte. Ein Rückblick auf neun Jahrhunderte von Schmach und Elend mochte wohl einen solchen Gedanken bei ihm hervorrufen. Aber seit der Reformation hat doch das Loos der Juden in stetigem Fortschritt sich immer günstiger gestaltet, und heute wird wohl kein Rabbiner mehr das Gefühl eines auf seinem Stamme liegenden Fluches haben. Die gegenwärtige Zahl der Juden auf der ganzen Erde hat man annähernd auf zwölf Millionen berechnet; sollte sie auch geringer sein, so ist doch gewiß, daß sie weit stärker ist, als sie jemals im Alterthum, auch zur Zeit ihrer staatlichen Selbständigkeit gewesen ist. Damit hat sich die offizielle mittelalterliche Deutung des Prophetenwortes als eine Täuschung erwiesen; ihr gemäß sollte das Volk durch anhaltende Mißhandlung und Verfolgung zu einem geringen noch übrig bleibenden Häuflein herabgemindert werden. Das Volk hat sich aber trotz aller auf diesen Amboß geführten Hammerschläge und trotz der zahlreichen an Christenthum und Islam abgegebenen Profelyten nicht gemindert, sondern ist stetig gewachsen. Hundert Jahre lang hat Israel um die bürgerliche Gleichstellung gerungen und endlich sie erreicht in allen europäischen Staaten; nur Rußland, Spanien und Portugal haben sie noch nicht bewilligt. Sie fehlt auch in der moslemischen Welt. In Europa aber befindet sich die größere Hälfte der Nation im Besitz aller socialen und politischen Rechte. Israeliten sitzen jetzt in den Parlamenten und Ständekammern, sind an den meisten Universitäten als Lehrer zugelassen, die Zahl ihrer sich zu den Studien drängenden Jugend wächst mit jedem Jahre, wichtige Aemter werden ihnen bereits anvertraut. Ihr Schutzverein, die verständig geleitete israelitische Alliance, deren Sitz in Paris ist, scheint fortwährend größeren Einfluß zu gewinnen. Die Thatfachen der vergleichenden Statistik sind ihnen günstig. In den

Vermischte Nachrichten.

Ueber eine Katastrophe am brennenden Berge bei Solingen) erstattet ein Augenzeuge der 'Westfälischen Zeitung' unterm 18. August folgenden Bericht: 'Als ich heute Morgen mit mehreren Herren, zu Wagen von Remscheid nach Solingen fahrend, in die Nähe der brennenden Bohnenstelle kam, hörten wir deutlich ein Dröhnen des ganzen Bodens in nächster Umgebung. Sämtliche Insassen des Wagens mußten in Folge der Bodenschaukelungen und der dadurch entlebenden Unruhe der Pferde aussteigen, da an ein Weiterfahren nicht mehr zu denken war. Während wir uns zu Fuß der gefährdeten Stelle näherten und noch darüber beriethen, ob diese eigenthümliche Erscheinung wohl gefahrbringend sein könnte, öffnete sich plötzlich auf ungefähr 60 bis 100 Quadratmeter der Boden des häufig erwähnten Berges, große Feuerarben auswerfend. Das dicht daran liegende Wohnhaus der Eheleute Wasmuth war sofort von den Flammen ergriffen und versank vor unseren Augen in die brennende flüssige Masse. Leider sind mehrere Verluste von Menschenleben zu beklagen. Nach dem Verschwinden des Hauses konnte man deutlich einzelne Punkte in der Masse erkennen, die dem Feuer in Form flüssiger Ergießungen Nahrung zuführen schienen, während sich zu gleicher Zeit ein starker Geruch von Erdöl bemerkbar machte. Nach meiner Ansicht scheint dieses Vorkommniß auf Entzündung der einer Quelle entweichenden Erdöl-Gase durch den dort abgelagerten, noch theilweise brennenden Schutt zu beruhen.'

Aus der Schweiz, 21. Aug. Die Schweiz ist in diesem Jahre wieder Beherrscherin der Reisesaison. Das Engadin ist so überfüllt, daß sehr viele Gasthöfe gar keine Pension mehr geben; aber auch der vermeintlich schon in halben Ruhestand versetzte Rigi hat sich wieder aufgerafft. Nach einigen Regentagen leuchtete am letzten Freitag die Sonne Aussicht verkündend und lockte am dem einen Tag über 1000 Menschen mit der Vignau-Kulm-Bahn auf den ewig jugendlichen, wunderbaren Berg. Die Bahn vermochte den Andrang kaum zu bewältigen und Schweizer Blätter klagen über die in den Vorjahren vielleicht zeitgemäße, jetzt aber missliche Verminderung des Personals.

Als neuerer nicht genug zu rühmender Lustort florirt jetzt im Berner Oberland das vor 15 Jahren noch so unscheinbare Murren. In unmittelbarer Nähe von Eiger, Mönch, Jungfrau und ihren riesigen Begleitern wohnt da Old England selbstbewußt einher, doch aber ist das deutsche Element stark genug vertreten, um den Einzelnen in der stark mit englisch versetzten Atmosphäre kein Mißbehagen empfinden zu lassen. Ein Gasthof mittleren Rangs würde in Murren noch gewaltige Geschäfte machen. Wer die Luft der niederen Regionen nicht scheut, findet in Interlaken allen Comfort, sogar eine trefflich gekulte Kurmuffel. Aber empore in die 'reinen Lüfte' bleibt doch die richtige Lozung.

(Reblaus.) Uhrweiler, 20. Aug. Die schlimmen Nachrichten, welche über das Auftreten der Reblaus in der Gemeinde Heimersheim im Urthal einliefen, haben leider die vollste Bestätigung erfahren. Bei der gestrigen Anwesenheit des Hrn. Oberpräsidenten v. Darleben, der Herren Regierungspräsident v. Berlepsch und Regierungsrath Gieslow wurde das Vorhandensein dieses gefährlichsten Feindes der Weinberge auf einem Flächenraum von mehr als 8000 Quadratmeter constatirt. Selbstverständlich werden, schreibt man der 'Kobl. Ztg.', alle Mittel, welche Wissenschaft und Praxis an die Hand geben, um die Verbreitung des Insektes zu hindern, schleunigst und in umfassendster Weise in Anwendung gebracht werden.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. Kler in Karlsruhe.

sich nicht nähern. Während der ganzen Kaiserreise ist übrigens, wie der 'Nordd. Allg. Ztg.' geschrieben wird, von Mißthäten nicht das Mindeste wahrgenommen worden. Ueberhaupt hat die Polizei namentlich auch hier gegen die Berschwörerbande so umfassende Vorkehrungsmaßregeln getroffen, daß von dem Treiben dieser Umstürzler schon längere Zeit nichts mehr an den Tag getreten ist.

Während die Polizei die aus den politischen Verhältnissen ihr erwachsenden Aufgaben wirksam erfüllt, wird vom Publikum über eine gewisse Unthätigkeit derselben in der Beaufsichtigung von Handel und Wandel geklagt. So gelten hier für das Brod noch immer die hohen Preise, die gleich nach der Mähernte des vorigen Jahres gezahlt werden mußten, obwohl inzwischen die Getreidepreise um 20 bis 25 Proz. gesunken sind. Ein Pfund gemischtes Schwarzbrod kostet 5 Kopfen (nach deutschem Gelde etwa 20 Pfennige) und ein Pfund gutes Weißbrod 8 bis 9 Kopfen (32 bis 36 Pfennige). In ähnlicher Weise erhalten sich auch die hohen Fleischpreise — für das Pfund 18, 20 bis 24 Kopfen und noch mehr. Eine Tare besteht nicht; von den wenigen großen Aufkäufern werden nach deren Gefallen die Preise gemacht. Die Aufkäufer, sowie die Bäcker und Fleischer bauen sich ein Zinshaus nach dem andern, fahren zum großen Theil in Equipagen mit Gummirädern und sehen gut mit der Polizei. Dagegen war der unvergeßliche frühere Stadthauptmann v. Trepow in dieser Hinsicht sehr achtsam und vororalisch. Er besuchte selber die Märkte, verhinderte das dem Publikum schädliche Aufkaufen und bestimmte die Taxen. Nach ihm hat sich kein Stadthauptmann wieder persönlich um diese wichtigen Dinge gekümmert. Auch in anderen Beziehungen werden Klagen laut. Entlegenen Stadttheilen fehlt sichere polizeiliche Aufsicht und Hilfeleistung. In Nowaja-Darawia, einem beliebten Sommeraufenthalte, ist die nächtliche Unsicherheit bereits so groß, daß viele Leute ihre Villen aufgeben und in die Stadt zurückkehren. Auf vielen Seiten äußert sich immer lebhafter der Wunsch, daß der ebeno energische wie sorgliche Minister des Innern Graf Janatiew bei seinen Reformen namentlich auch der Polizisten die Pflichten der Aeditilität, welche diesen obliegen, mit allem Nachdruck einschärfen möge.

Orient.

Aus Konstantinopel wird der 'Times' gemeldet: 'Den Telegrammen zufolge, die hier von den Konsuln in Jannina eingegangen sind, wurde das britische Mitglied des Grenzberichtigungs-Ausschusses am 18. unweit der Grenze von Epirus von Räubern angegriffen. Nach einem scharfen Gefechte, in welchem der Befehlshaber der türkischen Bedeckung getödtet worden sein soll, wurden die Räuber zurückgeschlagen.'

Athen, 19. Aug. Die in 5 Kolonnen getheilte griechische Armee wird morgen ihren Vormarsch beginnen. Die 1. Kolonne, die von Derwin Urka ausmarschirt, wird mit der 2. Kolonne in Mati zusammentreffen, um dann vereint mit dieser Domotos und Umgebung und Melesioti zu besetzen. Die 3. Kolonne marschirt nach Pentalimi, die 4. nach Smelovo und der Brücke von Jannina. Morgen und am 22. d. wird die Okkupation von Sophades, Kalifone, Agrapha, Palasufstro und Muzaki stattfinden; am 24. ds. werden Trifala, Kardiza und Donnaenium und endlich am 1. Sept. Amzyros mit dem restlichen Gebiet Thessaliens, ausgenommen Volo, besetzt. Ein königl. Dekret ordnet die sofortige Einsetzung griechischer Tribunale in den besetzten Gebieten an.

Egypten.

Cairo, 22. Aug. In Sudan sind Unruhen ausgebrochen in Folge des Auftretens eines falschen Propheten. 120 ägyptische Soldaten wurden getödtet. — Der Nil steigt.

Nordamerika.

Washington, 22. Aug. Bulletin von 8 1/2 Uhr früh. Der Präsident hatte seit gestern Abend kein Erbrechen und nahm heute früh auf sein Verlangen etwas flüssige Nahrung. Das Allgemeinbefinden war heute früh ermunternder als gestern.

Badische Chronik.

K. Karlsruhe, 23. Aug. Unter den gestrigen Besuchern der Ausstellung befand sich auch Hofrath Professor Graff, Direktor der Kunstgewerbeschule in Dresden. Derselbe sprach sich sehr anerkennend über die Ausstellung aus. — Von hervorragenden Ausstellern der Abtheilung II besichtigten gestern Excellenz Baron Flecken mit Gemahlin, sowie die Fürstin Gagarin die Ausstellung.

Aus Baden, 23. Aug. Mit dem 1. September tritt auf den badischen Eisenbahnen eine neue Anordnung bezüglich der Aufbewahrung von Handgepäck in Kraft. Kleine Gegenstände, welche von den Reisenden in den Wagen mitgeführt werden dürfen, namentlich Mäntel, Tücher, Röcke, Regenschirme, Handkoffer, Reisetaschen u. s. w., können den Gepäcke Expeditionen zur vorübergehenden Aufbewahrung übergeben werden. — Die Aufbewahrung geschieht unter Aufsicht und Ausbändigung eines Empfangscheines gegen Entrichtung einer festen Gebühr. Dieselbe beträgt für je 24 Stunden — angefangene 24 Stunden für voll gerechnet — für 1 und 2 Stück 20 Pfennig und für

hält es sich auch mit den britischen, französischen Israeliten; sie denken und fühlen wie die große Nation, in deren Mitte sie leben und fühlen.

Ziel zu lange hat die falsche, abscheuliche Lehre, daß die Menschen berufen seien, Sünden und Verirrungen der Vorfahren an den schuldblosen Nachkommen fort und fort zu rächen, die Welt beherrscht und hat die Länder Europa's mit Gräueln und Schandthaten bedeckt, von denen wir schauernd uns abwenden. Wehe uns und unsern Enkeln, wenn jenes Rachegesetz gegen die Nachkommen der Deutschen, Franzosen, Spanier und Engländer des Mittelalters jemals zur Anwendung kommen sollte! Eins aber ist, was die heutige antimittelaltliche Agitation nicht vergessen sollte: Haß und Berachtung ist ein Gefühl, traurig und unerquicklich für den, der es hegt, peinlich und erbitternd für den davon Betroffenen. Schlamm wenn, wie die Bibel sagt, ein Abgrund den anderen anruft. Unser Wahlpruch sei und bleibe das Wort der Sophokleischen Antigone: 'Nicht mitzubahnen, mitzulieben bin ich da.'

jedes weitere Stück 10 Pfennig. Zusammengebundene Stücke werden für eins gezählt. Verschleißbare Gegenstände sind nur verschlossen anzunehmen; die Aufbewahrung von Petriolen, baarem Geld und andern Werthgegenständen findet nicht statt. Werthversicherung ist gleichfalls unstatthaft. — Der Reisende erhält einen Empfangscheine, in welchem unter Bezeichnung des Namenszuges des Uebernehmenden die Stückzahl des Handgepäcks und Tag und Stunde der Uebergabe vermerkt wird. — Nur gegen Rückgabe des Empfangscheines und Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr erfolgt die Auslieferung der zur Aufbewahrung übernommenen Gegenstände. Kann der Empfangscheine nicht beigebracht werden, so dürfen die Stücke nur unter Einhaltung der bezüglich der fehlenden Gepäckscheine enthaltenen Vorschriften ausgeliefert werden. — Die Aufbewahrung des Handgepäcks geschieht in den Lokalitäten der Gepäcke Expedition. Auf denjenigen Stationen, wo Bureaubeamter, Portiers oder ständige Arbeiter nicht angesetzt sind, ist die Uebernahme und das Aufbewahren, sowie das Einschreiben des Handgepäcks und die Gebührenerhebung Sache des Gepäckeabfertigungs-Beamten. Auf den anderen Stationen sind diese Verrichtungen durch Bureaubeamter, Portier oder ständige Arbeiter zu vollziehen. Auf größeren Stationen, wo mehrere dieser Bediensteten angesetzt sind, ist einer zu bezeichnen, der vorzugsweise den Handgepäck-Dienst zu versehen hat.

In Graben wird am 28. d. M. der Verbandsstag der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Karlsruhe abgehalten, wozu 57 freiwillige Feuerwehren des Kreisverbandes sowie diejenigen der benachbarten Pfalz eingeladen sind. Die Groß-Generaldirektion der bad. Eisenbahnen hat in anerkennenswerther Weise die Vergünstigung gewährt, daß diejenigen Feuerwehrmänner, welche sich bei dieser Versammlung betheiligen und sich durch Tragen der Uniform kenntlich machen, auf Grund sogenannter Militärbillete befördert werden. Damit bei der Rückfahrt durch massenhaften Zubrang am Billetschalter in Graben keine Unordnung entsteht, sollen die Hin- und Rückfahrtsbillete thunlichst bei der Zugangstation schon gelöst werden. — Die am 27. und 28. August gelöstes Militär- Retourbillete erhalten bis zum 29. August Gültigkeit.

Aus Schweigen berichtet die 'Bad. Hofzeitung': Die Witterung ist nach einigen hüßlichen warmen Tagen wieder veränderlich, zu Regen geneigt, die Temperatur indessen warm; die Pflanze geht ihrer Reife in befriedigender Weise entgegen und glaubt man nachgerade ein besseres Enteresultat zu erzielen, als man fürsich noch vermuthete. Im Laufe dieser Woche wird sowohl hier als auch in unseren Nachbarorten die Milde beginnen. Das Produkt verpricht ganz vorzüglich auszufallen und wird der Schweinger Hopfen dieses Jahr wieder ein sehr gefuchter und ziemlich hoch gehaltener Artikel werden.

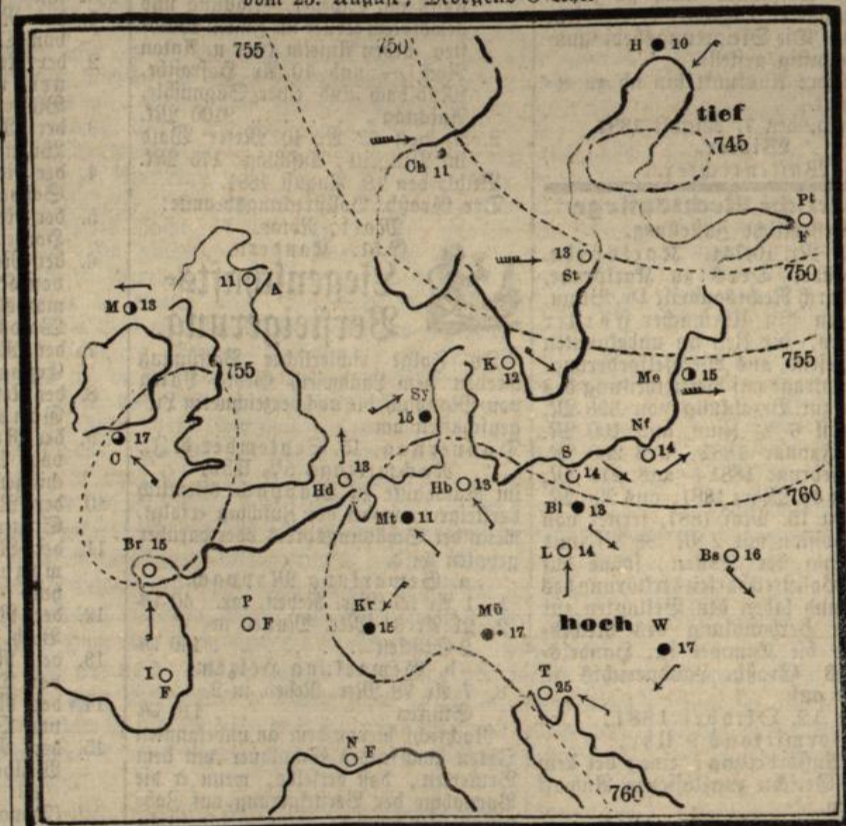
Ueber Bödingheim, Amt Buchen, entlud sich am Sonntag Nachmittag ein heftiges Hagelwetter, das schweren Schaden anrichtete.

In Heiterstheim fand, wie der 'Oberl. Bot.' berichtet, am vorigen Sonntag Nachmittag eine Wählerversammlung statt, von angesehenen Männern der freisinnigen Richtung aus den Bezirken Mühlheim, Dreisach und Staufen eiderufen, die von etwa 150 Personen besucht war. Besonders stark waren die Bezirke Mühlheim und Staufen vertreten, Dreisach und Vörsach nur schwach. Die Versammlung nahm einstimmig die Kandidatur des Hrn. C. W. Däublin von Eringen zum Reichstags- Abgeordneten an. Hr. C. W. Däublin entwidete auf Bitte des durch Allmation am Vorhinein gewählten Hrn. Hermann Blantenhorn von Mühlheim sein Programm, das dem des Hrn. Krafft von St. Blasien sehr nahe steht.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: August, Barom., Thermom., Feuchtigk., Wind, Himmel, Bemerkung, Wasserhand des Rheins, Regen, Wärme.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 23. August, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Initialen der Städtenamen beigefügten Zahlen geben die Temperaturgrade nach Celsius an; die am Ende der Curven (Isobaren) befindlichen Zahlen bezeichnen den reduzierten Barometerstand in Millimeter. A. Aberdeen, H. Hararanda, L. Leipzig, N. Neuchâtel, P. Paris, W. Wien, B. Berlin, Br. Breslau, Ha. Hamburg, M. München, Pt. Petersburg, S. Stockholm, C. Cort, K. Kopenhagen, Mü. München, St. Stettin, Oh. Christiania, Kr. Karlsruhe, N. Nizza, Sy. Sydt.

Ueberblick der Witterung. Die Luftdruck-Verhältnisse haben sich im Allgemeinen wenig verändert. Während das Luftdruck-Minimum bei unbedeutender Tiefe über dem baltischen Meere stationär geblieben ist und über der mittleren Ostsee andauernd starke bis stürmische westliche Winde erzeugt, lagert über Centraluropa eine Gebiet relativ hohen Luftdrucks mit kühlem, meist trockenem, im Südwesten trübem, dagegen im Norden aufklärendem Wetter. In Süddeutschland fanden am Abend und in der Nacht wieder vielfach Gewitter statt, jedoch ohne erhebliche Niederschläge. Das Herannahen einer flachen Depression im Südwesten der britischen Inseln macht veränderliches Wetter, zunächst für das westliche Deutschland, wahrscheinlich.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 23. Aug. 1881.

Table of financial data including Staatspapiere, Bahntien, Prioritäten, Banken, Wechsel und Sorten, Berlin, and Wien.

Karlsruher Ständebuch-Auszüge.

Eheschließungen. 23. Aug. Anton Fellhauer von Dellingen, Heier hier, mit Ernestine Müller von Gochsheim. — Karl Rindertrecht von Adelsheim, Assistent hier, mit Magd. Söh von Krautheim. Todesfälle. 22. Aug. Agnes Ziegler, led. Köchin, 54 J. — Pauline Lang, Ehefrau von Schlossermeister Lang, 32 J. — 23. Aug. Friederike, Wwe. v. Sattlermeister Ludwig, 64 J. Bonndorf, 22. Aug. M. M. Umbein, geb. Amend, 32 J. — Freiburg, 22. Aug. Julie Michels, 71 J. — Konstanz, 19. Aug. Aloisia Braun, 78 J. — Mannheim, 20. Aug. Johann Hallbauer, pens. Hauptlehrer. — Sulzfeld, 21. Aug. Karl Bojeder, Alt-Dachweiser.

Ausstellung in Karlsruhe.

Kunst- und Kunstgewerbe der Neuzeit,
sowie der Vergangenheit.

Letztere (über 3000 Nummern) einzig in ihrer Art.

Stadtgarten. — Concerte zc. zc.

Anfang 31. Juli.
Schluss Anfang October.

Lotterie. — 100000 Loose. — Hauptgewinn 10000 Mark.
Generaldebit M. Strauß jun. in Mainz und Karlsruhe.

Institut Lambeck, Heidelberg.
Mädchen-Pensionat und Schule mit vollständigem Unterricht und besonderer Pflege der französischen und englischen Sprache.
Prospectus und nähere Auskunft bei der Vorsteherin
G. 77. 1. Frau Dr. Lambeck Wwe.

Griechische Weine

1 Probekiste
mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von
Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet
— Flaschen u. Kiste frei — zu **19 Mark.**

J. F. Menzer, Neckargemünd. Ritter des Kgl. Griech. Erlöser-Ordens.
Niederlage bei Fr. Maifisch, Karlsruhe. A. 405. 55.

G. 21. 2. Karlsruhe. Submission.
Die in unseren Kojernements erforderlichen größeren baulichen Reparaturen pro 1881, veranschlagt zu:

	Karlsruhe	Durlach	Zusammen
Maurerarbeiten	5880 M. 97 S.	561 M. 89 S.	6442 M. 86 S.
Asphaltpflasterarbeiten	2313 " 83 "	—	2313 " 83 "
Zimmerarbeiten	193 " 54 "	321 " 53 "	515 " 7 "
Schreinerarbeiten	4286 " 32 "	985 " 51 "	5271 " 83 "
Glasarbeiten	196 " 22 "	103 " 82 "	300 " 4 "
Schlosserarbeiten	430 " 50 "	277 " 20 "	707 " 70 "
Anstreicherarbeiten	585 " 56 "	537 " 95 "	1123 " 51 "
Schieferdeckerarbeiten	1449 " 60 "	—	1449 " 60 "
Plätterarbeiten	999 " 82 "	—	999 " 82 "
Kieslieferung	440 " — "	—	440 " — "

werden in öffentlicher Submission an den Mindestfordernden vergeben werden. Termin hierzu wird auf **Montag den 29. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, festgesetzt.
Kostenschätzungen und Bedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht bereit und werden mit entsprechender Aufschrift verlehene Offerten, welche die Angabe enthalten müssen, daß von Bedingungen und Kostenschätzungen Kenntnis genommen ist, bis zu dem bestimmten Zeitpunkte postmäßig verschlossen und kostenfrei erbeten.
Königliche Garnison-Verwaltung Karlsruhe.

G. 90. Baden-Baden. Auerbieten.
Zum Beginn des neuen Schuljahres findet ein wohlgeordneter Gymnasialunterricht unter annehmbaren Bedingungen sorgfältige und freundliche Aufnahme bei **J. Schuh, Baden-Baden.**

G. 59. 1. Karlsruhe. Commis-Gesuch.
In ein hiesiges Spezereigeschäft wird ein angehender Commis gesucht, welcher gewandter Verkäufer ist. Offerte nebst Zeugnisabschriften sind an die Expedition dieses Blattes einzufrachten.

G. 15. 2. Für Private
ist in schöner ruhiger Lage ein 2stöck. massiv gebautes Eckhaus mit je 4 großen Kammern, Küche, gewölbtem Keller und Gärtchen für nur 23,000 M. mit 1/2 Anzahlung, in dem beliebigen Aufnahmestadium in Freiburg i. B. zu verkaufen. Schriftl. Anträge mit Nr. 1000 bez. befördert die Expedition dieses Blattes.

Versteigerung der Bierbrauerei zum Goldenen Engel in Heidelberg.
F. 817. 3. Das unter der Benennung bekannte, nachbeschriebene Anwesen wird auf Antrag der Beteiligten und mit überdormundschäftlicher Ermächtigung vom 30. Juli c., Nr. 22,236, sammt Wirtschaftseinrichtung am **Montag den 29. August l. J., Nachmittags 2 Uhr**, im Rathhaus dahier öffentlich zu Eigentum versteigert und vorbehaltlich überdormundschäftlicher Genehmigung der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis von M. 180,000 erreicht oder überboten wird.
Diese Brauerei wurde mit praktischer moderner Einrichtung betrieben und ist in der Mitte der Stadt an der Hauptstraße gelegen.
Das ganze, 16 a 81.11 qm Reichsmaß Flächenraum umfassende Anwesen besteht in:
a. Wohnhaus, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zum „Goldenen Engel“ dreistöckig mit Kniestock, gewölbtem Keller und Dachstaben von Stein,
b. Treppenhaus, dreistöckig, von Holz,
c. Sommerwirtschaft mit Wohnung und gewölbtem Keller, zweistöckig, von Steinriegel,
d. Gerstentemise, einstöckig, mit Schweinstall von Steinriegel,
e. Brauhaus, dreistöckig, mit gewölbtem Keller von Stein,
f. Stallgebäude mit Malzspeicher, vierstöckig mit Kniestock von Stein,
g. Fasshalle zwischen f. und k., einstöckig, von Stein,
h. Schöpfen, an das Brauhaus angebaut, von Steinriegel,

i. Abtritt von Holz,
k. neue Halle mit gewölbtem Keller von Stein und aus Backstein gewölbtem Gärtchen, einstöckig, 2/3 Stein, 1/3 Steinriegel,
und ist begrenzt einerseits zum Theil Jean Eberhardt, zum Theil die Ziegelgasse, anderl. Schlichterer und Gelschütz, hinten Heinrich Müller und Jakob Künzler, vorn die Hauptstraße. Dasselbe ist fast durchaus noch neu, es enthält prachtvolle Keller und würde sich vermöge seiner ausgezeichneten Lage und seines Umfangs auch zu jedem anderen größeren Geschäftsbetrieb sehr gut eignen. Die Steigerungsbedingungen sind günstig gestellt.
Jede nähere Auskunft bin ich zu erteilen bereit.
Heidelberg, den 7. August 1881.
Winter, Waisensichter.

Bürgerliche Rechtspflege.
Öffentliche Zustellung.
G. 78. 2. Nr. 10,744. Karlsruhe. Die Gebrüder Dees zu Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwält Dr. Blum, klagen gegen den Uhrmacher Friedrich von Bretten, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus Bescheiderung, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Bezahlung von 898 M. 28 Pf. nebst 6 % Zins aus 100 M. vom 12. Januar 1881, aus 250 M. vom 15. Februar 1881, aus 216 M. 25 Pf. vom 31. März 1881, aus 298 M. 20 Pf. vom 15. Mai 1881, ferner von 1/3 % Provision mit 2 M. 88 Pf. und zur Tragung der Kosten, sowie auf vorläufige Vollstreckbarerklärung des Urtheils, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf **den 12. Oktober 1881, Vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 19. August 1881.
W. Köhler, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts.
Kontursverfahren.
G. 85. Nr. 8296. Wolfach. Den Konturs über den Nachlaß der lebigen Maria Anna Schmid von Fischerbach betr.
In Folge einer nachträglichen Erbschaftsantragung auf Antrag des Erbschaftslegers und mit Zustimmung aller Kontursgläubiger wurde das Kontursverfahren eingestellt.
Wolfach, den 17. August 1881.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber: Häffner.

G. 76. Nr. 29,202. Mannheim.
Kaufmann Leopold Stern hier wurde durch Gerichtsbeschluß vom 13. d. M., Nr. 23,442, wegen Geisteskrankheit entmündigt und ist dieser Beschluß heute der Vormundschaftsbehörde mitgeteilt worden.
G. 43. Nr. 16,957. Sinsheim. Beschluß. Die Wittve des verstorbenen Handelsmanns Judas Westheimer von Hoffenheim, Friedrika, geb. Maier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 8 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Sinsheim, den 17. Aug. 1881.
Großh. Landgericht. (gez.) Ludwig. Veröffentlicht, der Gerichtsschreiber: A. Häffner.
G. 86. Nr. 16,024. Sinsheim. Beschluß. Schloffer Leopold Tränner Wittve, Elisabetha, geb. Schäfer von Rappena, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 8 Wochen dagegen Einsprache erhoben wird. Sinsheim, den 22. August 1881.
Gr. Landgericht. (gez.) Ludwig. Vorbestehenden Gerichtsbeschluß bringe ich zur öffentlichen Kenntniss. Gerichtsschreiber: A. Häffner.
G. 84. Bühl. **Steigerungs-Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Sägmüller Josef Moser von Neufels diejenigen Liegenschaften, welche bei der ersten Steigerung nicht angeboten wurden, **Dienstag den 6. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, im Rathhause zu Neufels einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und erfolgt der Zuschlag endgiltig, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften:
1. 52 Ar 48 Meter Dorfraithe, Hausgarten und Wiese mit der Hälfte an einem anderthalbstöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und gewölbtem Keller im linken Waldfleg, neben Anselm Herr u. Anton Röd — und 10 Ar Hofraithe, Mühlbad und einer Sägmühle, Anschlag 9100 M.
2. 1/3 von 62 Ar 40 Meter Wald im Neugrüt, Anschlag 175 M.
Bühl, den 18. August 1881.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte: Koll, Notar.
G. 51. Kandern. **Liegenschafts-Versteigerung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Georg Lang von Wappach die nachverzeichneten Liegenschaften am **Donnerstag, 15. September d. J., Nachmittags 5 1/2 Uhr**, im Rathhause zu Wappach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
a. Gemarkung Wappach.
1. 1 Ar 59 Mtr. Reben, tar. 40 M.
2. 21 Ar 84 Mtr. Matten in 2 Stücken 160 M.
b. Gemarkung Holzgen.
3. 7 Ar 78 Mtr. Reben in 2 Stücken 110 M.
Nachricht hiedon dem an unbekanntem Orten abwesenden Schuldner mit dem Bemerkten, daß derselbe, wenn er die Vornahme der Versteigerung auf Zahlungszweck wünscht, entweder schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine desfallsige richterliche Verfügung beizubringen habe, welche aber vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachgeholt werden müssen.
Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen im Amtsbezirk wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu ernennen, wibrigenfalls bei aller weiteren Verfügung gemäß § 187 der R. O. B. D. verfahren würde.
Kandern, den 12. August 1881.
Großh. Notar Inteleofer.
G. 59. Sickingen. **Ankündigung.**
In Folge richterlicher Verfügung werden aus dem Nachlaß der Josef Huber Eheleute von Sickingen, vertreten durch

den Kurator Bürgermeister Dopp von dort, die nachbeschriebenen Liegenschaften am **Samstag den 17. September 1881, Vormittags 11 Uhr**, im Wirthshause zur „Sonne“ in Sickingen öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird. Gemarkung Sickingen.
1. Die Hälfte von einem ein- 1000
stöckigen Wohnhaus der vordere Theil, mit Scheuer u. Stallung, Keller und Brunnenantheil nebst 36 Ar Kraut- und Grasgarten beim Haus, tar. 600
2. 9 Ar Matten an einem Ort, tar. 60
3. 68 Ar Ackerfeld an 3 Orten, tar. 630
4. 1 Hektar 66 Ar Wald an 7 Orten, tar. 385
Gesammt-Anschlag 2075
Hiedon erhalten die Vollstreckungs- gläubiger des Jakob Gerspach von Sickingen, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, mit dem Anfügen Nachricht, daß sie ihre Forderung an Kapital, Zinsen und Kosten spätestens bis zur Versteigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden haben, damit solche bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können, und daß nach § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichsjustizgesetzen die auf den Grund der Verweisung geschehene Zahlung des Steigerungsbettes die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden.
Zugleich werden die Vorgeladenen aufgefordert, einen im Amtsgerichtsbezirk wohnenden Gemalthaber zu bestellen, wibrigenfalls gemäß § 187 der R. O. B. D. verfahren würde.
Sickingen, den 15. August 1881.
Der Vollstreckungsbeamte: Brombach, Notar.
Strafrechtspflege.
Anforderung.
G. 62. 2. Nr. 8095. Großh. Staatsanwaltschaft Heidelberg. Gegen Landbriefträger Georg Kamuf von St. Leon wurde wegen dringenden Verdachtes der Unterschlagung und Urkundenfälschung Untersuchung eingeleitet. Ich erlaube nun sämtliche Aufgeben vor der Postagentur St. Leon durch Vermittelung des Kamuf eingeleiteten, bezw. die Adressaten der durch Kamuf bestellten Anweisungen u. dgl., etwaige Zweifel über die richtige Abfertigung bezw. Bestellung solcher Beförderungsgegenstände innerhalb acht Tagen unter Vorlage der betr. Schemata, mir zur Anzeige zu bringen.
Heidelberg, den 20. August 1881.
Der Staatsanwalt.
J. B. Dr. Clemm.
Artheil.
G. 58. Selt. III. Nr. 1667/409. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches, am 18. August 1881 vom kommandirenden General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Döberitz befälligtetes Erkenntnis vom 9. August 1881 sind:
1. der Rekrut Franz Haber Ritter von Thengen, Amt Waldshut,
2. der Rekrut Hilarius Baumgartner von Segalen, Amt St. Blasien,
3. der Rekrut Karl Feibel von Wilsingen, Oberamt Heddingen,
4. der Rekrut Anton Stadler von Schweningen, Amt Bomborf,
5. der Rekrut Valentin Eckert von Horheim, Amt Waldshut,
6. der Rekrut Friedrich Rudiger von Koblenz in der Schweiz, heimathsberechtigt in Thengen, Amt Waldshut,
7. der Rekrut Ludwig Stoll von Erzingen, Amt Waldshut,
8. der Rekrut Friedrich Gustav Adolf Gänle von Heilbronn,
9. der Rekrut Franz Paul Gruler von Rheim, Oberamt Spaukingen,
10. der Rekrut Fridolin Matt von Strittmatt, Amt Waldshut,
11. der Rekrut Hermann Zimmermann von Rühwühl, Amt Waldshut,
12. der Rekrut Fridor Huber von Buch, Amt Waldshut,
13. der Rekrut Wilhelm Volkart von Donaueschingen,
14. der Rekrut Janaz Friedmann von Ottersweier, Amt Bühl,
15. der Rekrut Josef Flum von Weilheim, Amt Waldshut, ad 1—15 vom 1. Bataillon (Donauesschingen) 6. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 114; in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und Jeder in eine Geldstrafe von einhundert und fünfzig Mark verurtheilt worden.
Freiburg i. B., den 22. August 1881.
Königliches Gericht der 29. Division.
Verm. Bekanntmachungen.
G. 45. 1. Dffenburg. **Bekanntmachung.**
Zur Fortführung der Lagerbücher und Ergänzung der Grundbüchlein werden mit höherer Ermächtigung für die nachverzeichneten Gemarkungen im Amtsbezirk Kork auf die betr. Rathshäuser folgende Tagfahrten anberaumt, und zwar:
für Sand auf Donnerstag den 8. September d. J., Morgens 8 Uhr,

für Auenheim auf Montag den 12. September d. J., Morgens 8 Uhr,
für Dorf Kehl auf Dienstag den 13. September d. J., Morgens 8 Uhr,
für Kork auf Dienstag den 13. Septbr. d. J., Mittags 2 Uhr,
für Legehurst auf Mittwoch den 14. Septbr. d. J., Morgens 8 Uhr,
für Willstett auf Freitag den 16. September d. J., Morgens 8 Uhr.
Die Grundeigentümer dieser Gemarkungen werden hiedon in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, über die seit 1. August 1880 vorgekommenen Veränderungen Handriffe u. Messurkunden noch vor der jeweiligen Tagfahrt dem Gemeinderath der betr. Gemarkung abzugeben, indem solche sonst auf ihre Kosten beigelegt werden.
Dffenburg, den 22. August 1881.
Der Bezirksgeometer: Seufert.

G. 55. Bretten. Bekanntmachung.
Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundbüchlein von der Gemarkung Reibshelm auf **Montag den 5. September l. J., Vormittags 8 Uhr**, im Rathszimmer zu Reibshelm anberaumt.
Das Verzeichniss über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathhause daselbst vom 1. Septbr. l. J. zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.
Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 5. Dezember 1868 vorgeschriebenen Messurkunden und Handriffe über etwaige Veränderungen in ihrem Grundeigentum noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Reibshelm abzugeben, da im Unterlassungsfalle dieselben nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neu beauftragt werden müßten.
Bretten, den 21. August 1881.
Krautinaer, Bezirksgeometer.

G. 88. 1. Mannheim. Austrangirte Bekleidungsstücke.
Das unterzeichnete Detachement verkauft an den Weißbirendien die nachbenannten austrangirten Bekleidungsstücke, und zwar:
518 Stüd Feldmützen von formblumenblauem Tuch,
280 Stüd Waffencröde von demselben Tuch,
541 Paar Reithosen von dunkelblauem melirtem Tuche.
Schriftliche, auf Reintner lautende u. mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten
a. auf Feldmützen und Waffencröde, b. auf Reithosen sind längstens bis zum **30. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, hierher einzureichen, zu welchem Zeitpunkte die Öffnung der eingereichten Offerten auf dem Zahlmeister-Bureau (Dragonerlatrine) stattfindet.
Ebenfallselbst werden auch die oben genannten Bekleidungsstücke täglich von 9—12 Uhr vorgezeigt.
Mannheim, den 20. August 1881.
Detachement des 1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20.
G. 87. 3. Nr. 589/11. Ettlingen. **Submission.**
Zum Neubau eines Pferdestalles nebst Latrine zc. beim Kommandeurgebäude der Unteroffizier-Schule sollen nachstehende Arbeiten und Materialien, als:
1. Erd- u. Maurerarbeiten 456 M. 12 S.
2. Backstein-Vieferung 630 M. — S.
3. Zimmerarbeit 609 M. 63 S.
in öffentlicher Submission vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 1. l. Mts., Vormittags 10 Uhr**, im Bureau des Zahlmeisters angezekt, woselbst auch die Bedingungen und Pläne zur Einsicht ausliegen.
Ettlingen, den 22. August 1881.
Das Kommando der Unteroffizier-Schule zu Ettlingen.
G. 9. 2. Nr. 1950. Pforzheim. **Hilfsarztstelle.**
Am 1. September wird an die hiesige Anstalt die Stelle eines Hilfsarztes vakant und soll alsbald wieder besetzt werden.
Der Gehalt beträgt 1200 M. und freie Station.
Die Gesuche sind mit den entsprechenden Zeugnissen innerhalb 14 Tagen einzureichen an die Direktion der Großherzoglichen Heil- und Pflanzanstalt. Pforzheim, den 18. August 1881.

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)

G. 3. 1. Mannheim. Preisliste gegen 20 Pfennig-Markc. D. 647. 92.
(Mit einer Beilage.)